Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 29. Mai

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

https://www.quellen-weisse-rose.de

Inhalt

Quellenverzeichnis 3
Quellen mit Quellenkritik 5
Ereignisse des Tages 11
Anhang 12
Quellenkritische Kategorien 12
Medienverzeichnis 14
Personenverzeichnis 15

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 29.05.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe:* Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{…}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 29. Mai, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.11.2025), https://www.quellen-weisse-rose.de/mai/ (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom…« und »zuletzt aufgerufen am…« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.11.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.11.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01 Gnadengesuch von Katharina Schüddekopf an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof für ihre Tochter Käthe am 29.05.1943 ... 5

E02 Bericht von Susanne Hirzel zum 29.05.1943 ... 7

E03 Bericht von Franz Müller zum 29.05.1943 ... 8

E04 Franz Müller im Gespräch mit Christoph Lindenmeyer zum 29.05.1943 ... 10

E01 Gnadengesuch von Katharina Schüddekopf an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof für ihre Tochter Käthe am 29.05.1943[1]

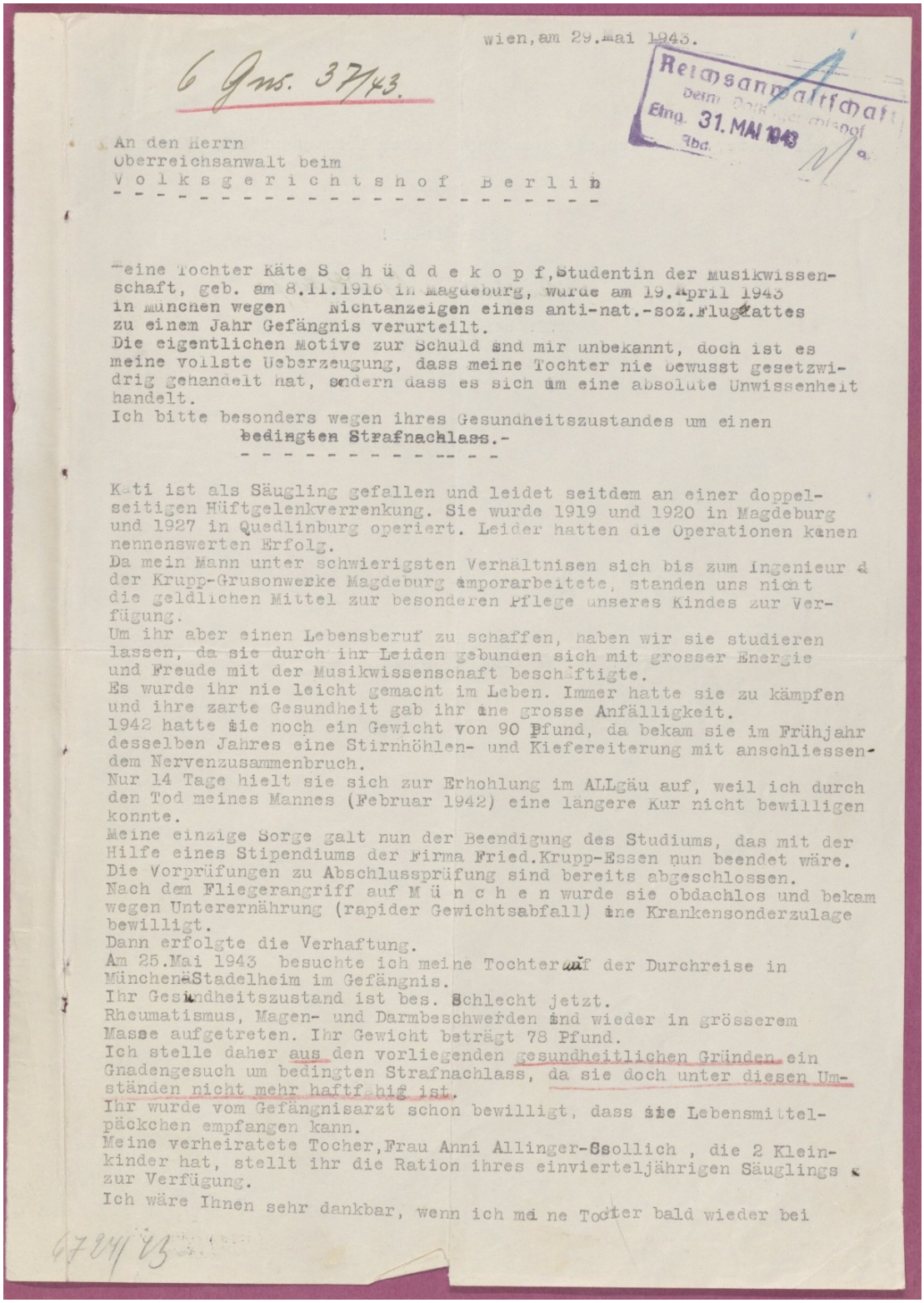

6 Gns. 37/43.

Wien, am 29. Mai 1943.

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof
Eing. 31. MAI 1943
Abd.

An den Herrn
Oberreichsanwalt beim
V o l k s g e r i c h t s h o f B e r l i n

Meine Tochter Käte S c h ü d d e k o p f, Studentin der Musikwissenschaft, geb. am 8.11.1916 in Magdeburg, wurde am 19. April 1943 in München wegen Nichtanzeigen eines anti-nat.-soz. Flugblattes zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.
Die eigentlichen Motive zur Schuld sind mir unbekannt, doch ist es meine vollste Ueberzeugung, dass meine Tochter nie bewusst gesetzwidrig gehandelt hat, sondern dass es sich um eine absolute Unwissenheit handelt.
Ich bitte besonders wegen ihres Gesundheitszustandes um einen
bedingten Strafnachlass.-

Käti ist als Säugling gefallen und leidet seitdem an einer doppelseitigen Hüftgelenkverrenkung. Sie wurde 1919 und 1920 in Magdeburg und 1927 in Quedlinburg operiert. Leider hatten die Operationen keinen nennenswerten Erfolg.
Da mein Mann unter schwierigsten Verhältnisen sich bis zum Ingenieur der Krupp-Grusonwerke Magdeburg emporarbeitete, standen uns nicht die geldlichen Mittel zur besonderen Pflege unseres Kindes zur Verfügung.
Um ihr aber einen Lebensberuf zu schaffen, haben wir sie studieren lassen, da sie durch ihr Leiden gebunden sich mit grosser Energie und Freude mit der Musikwissenschaft beschäftigte.
Es wurde ihr nie leicht gemacht im Leben. Immer hatte sie zu kämpfen und ihre zarte Gesundheit gab ihr eine grosse Anfälligkeit.
1942 hatte sie noch ein Gewicht von 90 Pfund, da bekam sie im Frühjahr desselben Jahres eine Stirnhöhlen- und Kiefereiterung mit anschliessendem Nervenzusammenbruch.
Nur 14 Tage hielt sie sich zur Erhohlung im ALLgäu auf, weil ich durch den Tod meines Mannes (Februar 1942) eine längere Kur nicht bewilligen konnte.
Meine einzige Sorge galt nun der Beendigung des Studiums, das mit der Hilfe eines Stipendiums der Firma Fried. Krupp-Essen nun beendet wäre.
Die Vorprüfungen zu Abschlussprüfung sind bereits abgeschlossen.
Nach dem Fliegerangriff auf M ü n c h e n wurde sie obdachlos und bekam wegen Unterernährung (rapider Gewichtsabfall) eine Krankensonderzulage bewilligt.
Dann erfolgte die Verhaftung.
Am 25. Mai 1943 besuchte ich meine Tochter auf der Durchreise in München Stadelheim im Gefängnis.
Ihr Gesundheitszustand ist bes. schlecht jetzt.
Rheumatismus, Magen- und Darmbeschwerden sind wieder in grösserem Masse aufgetreten. Ihr Gewicht beträgt 78 Pfund.
Ich stelle daher aus den vorliegenden gesundheitlichen Gründen ein Gnadengesuch um bedingten Strafnachlass, da sie doch unter diesen Umständen nicht mehr haftfähig ist.
Ihr wurde vom Gefängnisarzt schon bewilligt, dass sie Lebensmittelpäckchen empfangen kann.
Meine verheiratete Tocher, Frau Anni Allinger-Ssollich, die 2 Kleinkinder hat, stellt ihr die Ration ihres einvierteljährigen Säuglings zur Verfügung.
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich meine Tochter bald wieder bei

6724/43

Abb. 1: BArch, R 3018/18415, *f.* 1[r]

[1] Schreiben von Katharina Schüddekopf an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 29.05.1943, BArch, R 3018/18415, *f.* 1.

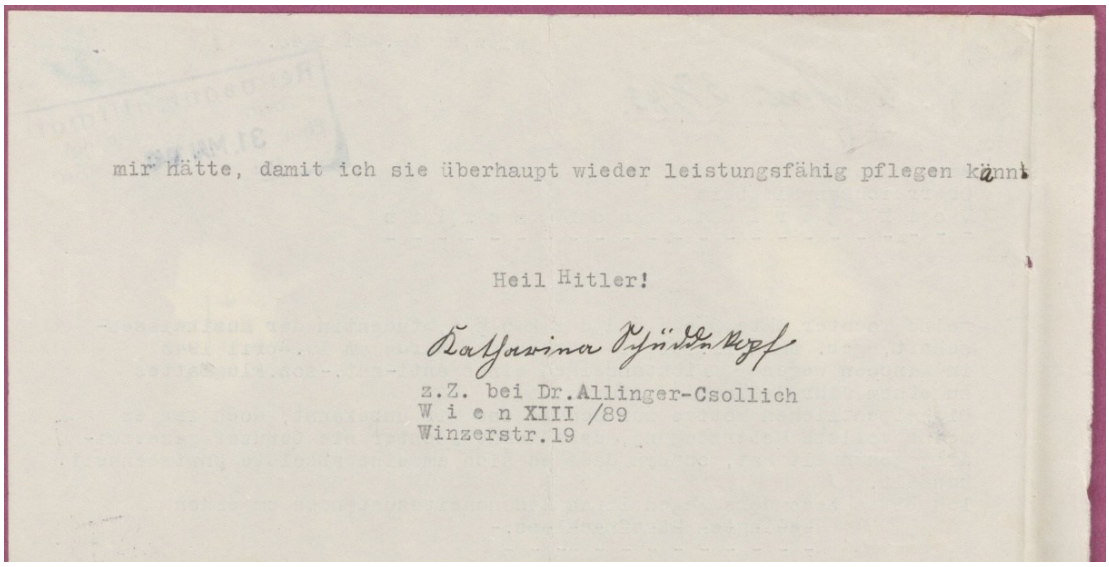
mir hätte, damit ich sie überhaupt wieder leistungsfähig pflegen kann.

Heil Hitler!

Katharina Schüddekopf

z.Z. bei Dr.Allinger-Csollich
W i e n XIII /89
Winzerstr.19

Abb. 2: BArch, R 3018/18415, *f.* 1[v] [Ausschnitt]

Q u e l l e n k r i t i k . *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Gnadengesuch (Freiheitsstrafe). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Katharina Schüddekopf verfasst die Quelle am 29.05.1943 in Wien. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Schilderung des Lebensweges ihrer zu einer Haftstrafe verurteilten Tochter und bitte um einen gesundheitlich bedingten Gnadenerweis. ▫ *Transparenz:* I, III. ▫ *Faktizität:* I, IIa. ▫ *Relevanz:* I.

E02 Bericht von Susanne Hirzel zum 29.05.1943[2]

Ende Mai erhielt ich die Nachricht, ich würde nun verlegt, »ins Württembergische«. Das hieß zunächst, daß ich für einen Tag
S. 240 von Stadelheim in ein anderes Gefängnis, in die »Ettstraße«, verlegt wurde. Am 29. Mai betrat ich eine große Schubzelle mit etwa 30 Personen, die sich bereits am Nachmittag der vorhandenen Matratzen bemächtigt hatten. Jeweils eine Matratze stand zwei Personen zu. Da manche Leute Läuse hatten, war es wichtig, zeitig einen Matratzenpartner zu finden, der vermutlich keine Läuse hatte. Einige riefen, diejenigen, die Läuse hätten, möchten sich melden, worauf sich natürlich niemand meldete und ein allgemeiner Läusewahn ausbrach; jede begann sich am Kopf zu kratzen. Da eine der Gefangenen einen Läusekamm besaß mit engen, feinen Zähnen, wurde beschlossen, daß jede sich einer Untersuchung zu unterziehen hätte; jede, auch ich nahm daran teil. Da kein Stuhl vorhanden war, kniete der Prüfling auf einer Matratze vor der Untersuchenden. Wer nun das Zentrum der Läusekultur mit vielen weißen Nissen beherbergte, war eine ältere, dreckige und stinkende Frau, die sofort, zu Beginn der Untersuchung als ertappte Sünderin zu schluchzen begann, worauf die Horde in Hohngelächter ausbrach. Es war für mich ein besonders schlimmes Bild menschlicher Demütigung. Ein Teil der Frauen saß nun auf ihren Matratzen und blies auf Kämmen, die sie mit Papier überzogen hatten, Schlager, und eine Fieberkranke rang mit dem Tod. Das einzige Klo war verstopft, und der einzige Wasserhahn tröpfelte nur. Alles ekelte mich an. Ich verbrachte die Nacht, indem ich mich auf eine Matratzenkante setzte, die Beine anzog, den Kopf zwischen die Knie legte, mein Waschzeug festhielt und meinen Mantel um mich schlang. Diese Nacht war besonders lang, da ein Glockenschlag von außen jede Viertelstunde anzeigte. Das Keuchen der Kranken steigerte sich immer mehr, brach plötzlich ab – denn nun war sie tot. […]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliche Autobiographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberin verfasst die Erinnerungen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint im Silberburg-Verlag erstmals 2000. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vgl. dazu insgesamt das ausführliche Vorwort S. 9ff. In diesem Ausschnitt schildert die Urheberin ihr Erleben am 29.05.1943. ▫ *Faktizität:* I, IIa. ▫ *Relevanz:* I

[2] S. HIRZEL 2000, 239f.

E03 Bericht von Franz Müller zum 29.05.1943[3]

Einige Tage später kamen wir auf Transport. Von einem Wachtmeister wurden wir quer über den großen Platz zu einem ummauerten Hof geführt. Er schloss die Tür auf, und
S. 41 wir standen vor Gefangenen, die mit gefesselten Händen um ein Viereck zu gehen hatten: Es waren die Todeskandidaten, die in den benachbarten »Todeszellen« auf ihre Hinrichtung warten mussten. Wir suchten mit den Augen nach unseren Freunden. Plötzlich kamen Professor Huber, Willi Graf und Alexander Schmorell an uns vorbei. Sie durften
5 kurz stehen bleiben. Wenige Worte: »Lebt wohl!« oder »Alles Gute!« Ich weiss es nicht mehr. Gerade noch glücklich, einander wiederzusehen, trafen wir auf die zum Tode verurteilten Freunde. Wir würden sie nicht mehr wiedersehen. Sie sahen erschöpft aus. Wir hoben die Hände zum Abschied.

Ich halte es für möglich, dass uns diese Gelegenheit bewusst gegeben wurde. Mög-
10 licherweise hatte der Direktor von Stadelheim es verfügt.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Franz Müller verfasst die Quelle unter Mitarbeit von Britta Müller-Baltschun vermutlich in München, sie erscheint 2001 im Rahmen eines Sammelbandes in Konstanz. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber schildert seinen Abschied von den »Freunden«[4] am 29.05.1943 in München-Stadelheim. S. 41 Z. 10: Zum positiven Eindruck, den Robert Koch auf den Urheber gemacht hatte, vgl. die Schilderung einer Begegnung im Vorfeld der Verlegung.[5] ▫ *Faktizität:* Es ist bemerkenswert, dass Hans Hirzel und Heiner Guter – in Müllers Erzählung mit der Formulierung »wir« in die letzte Begegnung einbezogen – diese Abschiedsszene nach gegenwärtiger Quellenlage nie erwähnt haben. Da in dieser Quelle weitere, und zwar erhebliche, Plausibilitätsprobleme bestehen,[6] erscheint ein quellenkritischer Vorbehalt als gerechtfertigt (IIb). ▫ *Relevanz:* I, III.

[3] F. MÜLLER 2001, 40f.

[4] Der von Müller regelmäßig gebrauchte Begriff des Freundes trifft nach Überzeugung d. Ed. nur auf Hans Hirzel und Heiner Guter zu. Mit Kurt Huber, Alexander Schmorell und Willi Graf verbindet den Autor ein Schicksal, aber keine Freundschaft.

[5] »Ende Mai wurde ich von einem Wachtmeister durch viele Gitter und Tore, über mehrere Höfe zum Direktor in den Verwaltungsbau gebracht. Er saß in seinem Dienstzimmer mit meinen Eltern an einem Tisch: Ich dachte, mich trifft der Schlag. Mein Vater mit Parteiabzeichen am Rock umarmte mich, – das erste Mal seit Jahren. Ich war auf der Hut, keine Schwäche zu zeigen, blieb deshalb stehen, traute zunächst der ganzen Sache nicht, kam mit der plötzlich total anderen Realität nicht zurecht. Meine Mutter packte zwischen Lachen und Weinen ein Wurstbrot raus. Der Direktor sagte: »Essen Sie das. Sie können's brauchen.« Erst als ich anfing, das Brot zu kauen, kam mir ein fast schon vergessenes Wohlgefühl. Gleichzeitig hatte ich keinen Hunger mehr. Das restliche Stück Brot durfte ich aber nicht mitnehmen. Das konnte auch der Gefängnisdirektor nicht erlauben. Dann teilte er mir mit, Guter, Hirzel und ich würden in ein Jugendgefängnis nach Heilbronn verlegt, da wir mit 18 noch nicht volljährig seien. Er entließ mich mit guten Wünschen. Es konnte nur besser werden … | Ich kann mir nicht vorstellen, dass viele der anderen Tausenden von Gefangenen so ein Privileg hatten. Derselbe Mann, der mehr als 1.400 Hinrichtungsvollstreckungen anordnete, scheint Mitgefühl, möglicherweise Sympathie für uns gehabt haben. Vielleicht wegen des Drucks, der auf ihm lastete, ließ er uns dieses Privileg zukommen.« (F. MÜLLER 2001, 40. Die Vollstreckung des Todesurteils wurde nicht vom Vorstand des Strafgefängnisses angeordnet, dies war das »Privileg« der Staatsanwaltschaft – Anm. d. Ed.)

[6] Vgl. dazu S. 37-39 Müllers Bericht über Fluchtpläne mit Willi Graf aus der Untersuchungshaft Am Neudeck: »Die Chancen zur Selbstbefreiung waren gering, aber es gab sie nach längerer Vertrautheit mit dem Alltag im Gefängnis, mit den örtlichen Bedingungen, wie Kenntnis des Wächterverhaltens und der Infrastruktur, Einbeziehungen von Tageszeit und Zeiteinteilung. Uns allen gelang im Laufe der Zeit, ›Insider‹ zu werden. Das zähe Verbessern der Haftumstände gelang partiell. Geistesgegenwart und Witz in schwierigen Situationen halfen, Bedrohliches zu entschärfen, umzubiegen, der jeweilige Ordnung noch entsprechend erscheinen zu lassen. […] In einer Einzelzelle eingeschlossen, völlig isoliert, brachte nur der Hofgang einmal in der Woche Hoffnung, wenigstens auf Blickkontakt. Ein junger blonder Mann sprach mich aber schon beim ersten Hofgang an: Willi Graf, den ich bis dahin nicht kannte. Als der Wachtmeister merkte, dass wir nebeneinander standen, tat er nichts dagegen und rief: ›Die ganze Weiße Rose Blas'n ist wieder bei'nander. Marsch!‹ So fiel es uns leichter, einander auszumachen und zu erkennen. Beim Zurückgehen in die Zellen bemerkten wir, dass Willi und ich unglaublicherweise auf demselben Gang, nur durch eine Leerzelle getrennt, untergebracht waren. Ein Fehler der Gefängnisleitung, ein Glücksfall für uns? Zweimal am Tag durfte Trinkwasser in einem Maßkrug an einem Hahn auf dem Gang geholt werden. Wir schafften

es noch am gleichen Tag, durch Gedrängel in der kurzen Reihe hintereinander zu kommen. Dicht neben Wachtmeister und Hausl (Kalfaktor), hastige Worte von Willi: ›Hauen wir ab! Hab‘ eine Möglichkeit gefunden!‹ Der Wachtmeister, mit ›Maulhalten!‹ dazwischen, verhinderte mehr. Das wiederholte sich einige Mal. Leider gelang es nicht immer. | Vieles aber wurde in den langen Stunden allein in der Zelle bedacht, hin und her erwogen, für möglich gehalten, wieder verworfen, neu aufgenommen: Wir konnten die Situation nicht sicher einschätzen. Wenn es uns gelänge, ans Ende der kurzen Reihe der Mitgefangenen zu kommen, wären wir zuletzt mit einem älteren Wachtmeister und dem Hausl allein. Wichtig, ja entscheidend die Frage, ob der Wachtmeister die ›Kriminellen‹ so, wie sie aus den Zellen gekommen waren, auch gleich wieder einschlösse, wie er es gewöhnlich tat. Wenn nicht, war nämlich zu befürchten, dass sie dem Wachtmeister zur Hilfe kämen, wenn wir ihn überfielen. Ausgangspunkt aller Überlegungen war: Wie kommen wir an die Pistole des Wachtmeisters und wie an seine Uniform? Passt sie Willi, sitzt die Mütze einigermaßen? Das Koppel muss verändert werden. Wie viel Zeit kostet das alles mit Umziehen? Binnen ein oder zwei Minuten mussten wir entscheiden, ob wir losschlagen sollten oder nicht! | Aber gesetzt den Fall, es gelänge: Den Maßkrug auf den Kopf des Hausls, den Wachtmeister an die Wand drücken und die Waffe abnehmen, die beiden in die Zelle einschließen. Willi umziehen und dann!? Wie gelangten wir zur Torwache, zu der mich Willi als Wachtmeister führen sollte? Zuerst musste jeweils einer der vielen Schlüssel die Gitter öffnen. | Willi wäre ein junger Wachtmeister, aber das fiele wohl nicht besonders auf, denn manche Schwerkriegsbeschädigten wurden damals in Gefängnissen dienstverpflichtet; junge Leute, die von heute auf morgen kamen. | Vielleicht sollten wir doch lieber den Hausl oder den Wachtmeister in Uniform, mit der Pistole bedroht, uns führen lassen? | Dann die Torwache selbst: Immer mit zwei Mann besetzt. Nur einer hat den Schlüssel zum Haupttor. Der Überraschungseffekt könnte uns nützen. Aber am Tor gab es auch ein ständiges Kommen und Gehen. Also sehr schnell müssten wir sein, die beiden Pistolen sollten her. | Wir konnten nicht genau planen, was wir mit den beiden Torwächtern tun würden.) Dann ständen wir vielleicht auf der Straße Hinter uns würde bald Alarm ausgelöst werden. | Wir wären frei, aber wie lange? Eventuell hätten wir die Verfolger gleich hinter uns oder kurze Zeit später, wenn die so zahlreiche und allgegenwärtige Polizei alarmiert worden wäre. Aber selbst wenn wir ein Auto (bei dem geringen Verkehr eher unwahrscheinlich) anhalten und den Fahrer zwingen könnten, uns mitzunehmen: Wohin sollten wir? Willi war aus Saarbrücken, ich aus Ulm. Ich kannte in München niemanden. Und ob Willi einen nahen sicheren Unterschlupf wusste, ohne Vorankündigung, war mehr als zweifelhaft.«

E04 Franz Müller im Gespräch mit Christoph Lindenmeyer zum 29.05.1943[7]

Lindenmeyer: Ist das Bekenntnis zum Leben schwierig, wenn man weiß, dass andere, die vor diesem Volksgerichtshof standen, zum Tode verurteilt worden sind, dass Todesurteile vollstreckt wurden? Wie konnte Sie denn daraufhin ein gelösteres Leben entwickeln?

Müller: Das ist natürlich sehr schwierig. Ich kann Ihnen hierzu nur eine ganz kurze Geschichte erzählen. Als wir von Stadelheim, wo wir Jüngeren damals inhaftiert waren, auf Transport in ein anderes Gefängnis kamen, hat uns ein Wachtmeister, der wahrscheinlich gutwillig war, durch den Hof der Todeskandidaten geführt. Dort haben wir Huber, Graf und Schmorell, die alle zum Tod verurteilt worden waren, noch einmal gesehen. Das ist der stärkste Eindruck, der mir von meinen Freunden bis heute geblieben ist: Diese Situation, die vielleicht nur eine halbe Minute dauerte, ist mir bis heute am präsentesten geblieben. Was sagt man sich da? Wir, die wir in ein anderes Gefängnis gebracht werden und die noch leben dürfen, während die anderen buchstäblich auf die Maschine warten, die 30 Meter daneben steht und die ihnen die Köpfe abschlagen wird?

Lindenmeyer: Was sagten Sie?

Müller: Etwas ganz Merkwürdiges. Wir haben am Schluss "Alles Gute!" gesagt. Was soll man sagen?

Lindenmeyer: Nun soll hier ja Ihre Geschichte erzählt werden. […]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Transkript einer Radiosendung. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Franz J. Müller und Christoph Lindenmeyer, die Quelle wird im Bayerischen Rundfunk 02.05.2003 als Beitrag im α-Forum (Hörfunkprogramm) ausgestrahlt. Für die Transkription zeichnet der Bayerische Rundfunk verantwortlich. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Lindenmeyer stellt seinen Gast als »eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte« vor, »die eine ganz eigene Geschichte zu erzählen hat, nämlich die Geschichte der Widerstandsbewegung ›Weiße Rose‹.«[8] ▫ *Faktizität:* Vgl. hierzu E03. ▫ *Relevanz:* I.

[7] MÜLLER/LINDENMEYER 2003, 2.

[8] MÜLLER/LINDENMEYER 2003, 1.

Ereignisse des Tages[9]

Katharina Schüddekopf wendet sich mit einem Gnadengesuch für ihre kranke Tochter Käthe an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.[10]

Susanne und Hans Hirzel, Franz Müller und Heiner Guter werden von Stadelheim in das Polizeigefängnis in der Ettstraße überführt.[11]

*

[9] Vgl. SACHS 2024, 832, 834. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

[10] Vgl. E01. Ruth Sachs datiert das Schreiben irrtümlich auf den 24.05.1943 (vgl. SACHS 2024, 832).

[11] Vgl. E02, E03 u. E04.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ▫ Bild-Zeichenquelle (s/w) ▫ Tonfilmquelle (Farbe) ▫ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ▫ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ▫ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ▫ amtliches Fernschreiben ▫ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ▫ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ▫ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f.* 7^{v} Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ▫ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ▫ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt[12] angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

[12] Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Bayerischer Rundfunk: Franz Josef Müller, Ehrenvorsitzender Weiße Rose Stiftung, im Gespräch mit Christoph Lindenmeyer. Sendung des Bayerischen Rundfunks am 02.05.2003, 20:15 Uhr (Transkription: Bayerischer Rundfunk, früher abrufbar unter http://www.br-online.de/alpha/forum/vor0305/20030502.shtml) [MÜLLER/LINDENMEYER 2003]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Müller, Franz J.: Hoffnung, in: »Weitertragen«. Studien zur »Weißen Rose«. Herausgegeben von Michael Kißener und Bernhard Schäfers, Konstanz 2001, 35-41. [F. MÜLLER 2001]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Allinger-Csollich [Staatsanwalt in Wien]
Allinger-Csollich, Anna
Guter, Heiner
Hirzel, Hans
Hirzel, Susanne
Huber, Kurt
Koch, Robert
Müller, Andreas
Müller, Franz
Müller, Maria
Schüddekopf, Friedrich
Schüddekopf, Katharina
Schüddkopf, Käthe